



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter/in: Elke Kessel

Wiesbaden, 03.11.2021

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen
am Mittwoch, 10. November 2021, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

Es wird empfohlen, während der gesamten Sitzung einen
medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften 22.09.2021 und 30.09.2021
2. **21-F-63-0017**

Die Energieversorgung der Stadt im Blick - Folgen der Preisentwicklung am Gas- und Strommarkt für die kommunalen Energieversorger und ihre Kunden
-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Die Linke und Volt vom 03.11.2021-

In den vergangenen Wochen und Monaten ist die Gasversorgung in Deutschland deutlich teurer geworden und anderen europäischen Staaten sogar versorgungskritisch. Auf Grund der anhaltenden Preissteigerungen verzichten Versorgungsunternehmen auf die Akquise von Neukunden oder kündigen sogar Bestandsverträge. Es sind darüber hinaus bereits erste Insolvenzen zu verzeichnen.

Als Grundversorger ist die ESWE-Versorgung-AG verpflichtet, jedermann mit Strom und Gas zu versorgen. Von der dieser Pflicht darf nur abgewichen werden, wenn die Versorgung der Kunden aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zumutbar ist.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat möge berichten:

- 1) Wie schätzen die zentralen energiewirtschaftlichen Beteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden - die ESWE-Versorgung AG, die Kraftwerke-Mainz-Wiesbaden sowie die Kom9 GmbH & Co. KG - die aktuelle Energieversorgungslage insbesondere mit Gas für den kommenden Winter ein?
- 2) Mit welchen Auswirkungen auf die Erträge der Beteiligungen ist durch die hohen Einkaufspreise für Gas zu rechnen?
- 3) Gab es in den letzten Wochen bereits Engpässe bei der Gasversorgung oder ist davon in kommender Zeit auszugehen?
- 4) Plant ESWE-Versorgung in den kommenden Monaten das Neukundengeschäft im Strom und Gasbereich einzuschränken oder gar gänzlich einzustellen?
- 5) Plant ESWE-Versorgung in den kommenden Monaten ein Sonderkündigungsrecht gegenüber Bestandskunden auszuüben, weil die bisherige Versorgung aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zumutbar ist?
- 6) Plant ESWE Versorgung in den kommenden Monaten (zusätzliche) Preisanpassungen, die auf Grund der Preisentwicklung an den Märkten über etwaige bisherige geplante Preisanpassungen hinausgehen?

3. 21-F-64-0006

Situation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bei städtischen Beteiligungen
-Antrag der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 03.11.2021-

Gemäß der Sitzungsvorlage zur Konformität der Entsprechenserklärung berichten einige städtische Unternehmen, dass Sie auf Leiharbeit als Instrument der Personalwirtschaft zurückgreifen. In größerem Umfang findet Leiharbeit bei den beiden Eigenbetrieben Mattiaqua und ELW statt. Gemäß des § 4.5.7. Beteiligungskodexes soll auf Leiharbeitsverhältnisse weitestgehend verzichtet werden, außer diese dient der Abfederung von unvorhersehbaren oder saisonalen Arbeitsspitzen sowie Personalnotstand, Krankheits- und Schwangerschaftsvertretungen oder der Wiedereingliederung von Langzeitarbeitssuchenden.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Bezug auf die ELW und Mattiaqua zu berichten:

- 1) Wie hat sich die Zahl der Leiharbeiternehmer*innen in den letzten fünf Jahren entwickelt.
- 2) In welchem Verhältnis zur jeweiligen Beschäftigtenzahl stand dabei jeweils die Zahl der Leiharbeiter*innen?
- 3) Wie lange ist die durchschnittliche Verweildauer von Leiharbeiternehmer*innen?

- 4) Wird im Rahmen der Leiharbeit der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ angewandt oder sind die Mitarbeiter*innen im Bestand bessergestellt (Lohn & Tarifbindung, Urlaubstage, weitere Tarifbestandteile)?
- 5) Wie lautet die Stellungnahme des Betriebsrates zu den Einsätzen von Leiharbeiter*innen
- 6) Welche Kriterien werden bei der Auswahl der Personaldienstleister angewendet?
- 7) Sind die Leiharbeiter*innen für die beteiligten Unternehmen kostengünstiger als die Einrichtung entsprechender eigener Stellen?
- 8) Welche Anstrengungen werden unternommen, um Leiharbeit zurückzufahren?

3.1 21-V-20-0046

DL 40/21-3 NÖ

Bericht über die Konformität der Entsprechenserklärungen bei entsprechend betroffenen Gesellschaften (2020)

Die Beratung erfolgt ggf. in nicht öffentlicher Sitzung.

4. 21-F-72-0004

Anpassung Plausibilitätsprüfung an heutige Rahmenbedingungen
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt vom 03.11.2021-

Mit Beschluss Nr. 0533 vom 19.11.2009 hat die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass für alle städtischen Baumaßnahmen mit erwarteten Gesamtkosten ab 1 Mio. Euro ein zweigeteiltes Beschlussverfahren (Grundsatz- und Ausführungsvorlage) sowie ein Plausibilitätsprüfung durch einen externen Dritten vorgeschrieben ist.

Damit einher geht eine deutlich längere Bearbeitungsdauer (ca. 12 Monate), Kosten für die externe Prüfung selbst sowie Mehrkosten für das Projekt durch den Zeitverzug. Betroffen hiervon sind zum großen Teil Projekte der Verkehrsinfrastruktur. Die Zeitdauer von der Haushaltsanmeldung eines Projekts bis zur letztendlichen Fertigstellung wächst dadurch weiter an, was auch den Ortsbeiräten und der Bevölkerung gegenüber schwer vermittelbar ist und im schlimmsten Fall zudem zum Verlust von Fördermitteln führen kann.

Die Sinnhaftigkeit des Instruments Plausibilitätsprüfung wird nicht in Frage gestellt; allerdings haben sich die Rahmenbedingungen seit 2009 geändert. Durch die immensen allgemeinen Baukostensteigerungen bundesweit in den letzten Jahren kostet das gleiche Projekt, das vor 12 Jahren 1 Mio. EUR gekostet hat, heute deutlich mehr.

Es ist dadurch allerdings nicht per se unübersichtlicher, komplexer oder riskanter geworden. Um die Handlungsfähigkeit und Effizienz der städtischen Ämter zu unterstützen, sollte die Kostengrenze deshalb entsprechend der allgemeinen Baukostensteigerung seit 2009 folglich angehoben werden.

Der Finanz- und Beteiligungsausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Kostengrenze für das zweistufige Beschlussverfahren und die externe Plausibilitätsprüfung für städtische Bauprojekte aus Beschluss Nr. 0533 vom 19.11.2009 wird ab dem Stichtag 01.01.2022 von bisher 1,0 Mio. EUR auf 2,0 Mio. EUR angehoben, um der allgemeinen bundesweiten Baukostensteigerung gerecht zu werden.

Alle weiteren Verfahrensweisen bezüglich der Plausibilitätsprüfung bleiben unverändert erhalten.

5. 21-F-69-0011

Studentische Praktika und Abschlussarbeiten in der Stadtverwaltung und städtischen Gesellschaften
-Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.11.2021-

Die Landeshauptstadt Wiesbaden steht durch die bestehende Altersstruktur ihrer Belegschaft in den nächsten Jahren vor der großen Herausforderung, zahlreiche neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. Dabei befindet sie sich in einem harten Wettbewerb mit anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern.

Immer mehr Arbeitgeber setzen Abschlussarbeiten als aktives Instrument zur Gewinnung von Mitarbeitern ein. Dabei profitieren beide Seiten: Die Studierenden sammeln praktische Erfahrungen und erhalten eine Entlohnung; die Stadtverwaltung wird in ihrer Arbeit vom Studierenden unterstützt. Gleichzeitig lernen sich beide Seiten im Arbeitsalltag kennen und knüpfen Kontakte für einen eventuellen Berufseinstieg. In geringerem Ausmaße gilt dies auch für Studienpraktika, die in den meisten Studiengängen verpflichtend vorgesehen sind.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten:
 - a. welche Möglichkeiten für Studierende bestehen, ihre Abschlussarbeiten in der Stadtverwaltung Wiesbaden zu schreiben.
 - b. wie viele Studierende in den letzten fünf Jahren Praktika in der städtischen Verwaltung absolviert haben und wie viele davon bezahlte Praktika waren (aufgeschlüsselt nach Ämtern).
 - c. wie viele Studierende in den letzten fünf Jahren ihre Abschlussarbeiten im Rahmen einer Mitarbeit in der städtischen Verwaltung oder ihren Gesellschaften geschrieben haben.
 - d. welche Regelungen in Bezug auf Entlohnung, Befristung, etc. der für den Großteil der Stadtverwaltung und ihre Gesellschaften verpflichtenden TVöD-VKA für Studierende, die ihre Abschlussarbeiten in der städtischen Verwaltung schreiben wollen und studentische Praktikanten, trifft.
2. sich aktiv um Studierende zu bemühen, die in der Stadtverwaltung und den städtischen Gesellschaften Praktika absolvieren oder Abschlussarbeiten schreiben möchten und dies als Instrument zur Mitarbeitergewinnung zu nutzen.

6. 21-F-10-0016

Sachstand bei den noch bestehenden ungesicherten Termingeldanlagen der Landeshauptstadt Wiesbaden bei Banken
-Antrag der AfD-Fraktion vom 03.11.201-

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.03.2021 erhielten die Ausschussmitglieder im Zusammenhang der Greensill-Bank-Insolvenz eine Übersicht über alle gesicherten und ungesicherten Termingelder der LHW bei verschiedenen Banken.

Die vertraglich vereinbarten Rückzahlungstermine erstrecken sich zum Teil bis in den Januar 2023. Die in Zukunft fällig werdenden ungesicherten Termingelder belaufen sich auf rund 100 Millionen Euro.

Insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen für 2022/2023 wird ein Zwischenbericht des Magistrats zur aktuellen Situation hinsichtlich dieser Anlagebeträge und eventuell damit verbundener Risiken im Hinblick auf erwartete Zinszahlungen und die Rückzahlung der Anlagesummen erbeten.

Der Ausschuss wolle beschließen,

die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Sind die Rückzahlungen durch die Banken in der o.g. Übersicht seit der Sitzung im März 2021 wie vertraglich vereinbart erfolgt? Falls nicht, bitte die Gründe hierfür und das weitere Vorgehen erläutern.
2. Gibt es Anhaltspunkte, dass in Zukunft fällig werdende Rückzahlungen aus heutiger Sicht als gefährdet erscheinen? Falls ja, welche Gegenmaßnahmen zur Abwehr von Verlusten wurden bisher getroffen oder sind geplant?
3. Inwieweit lässt sich der in der Sitzung gemachte Vorschlag zur Schaffung eines "cash-pools" zwischen den Eigenbetrieben und der Stadtverwaltung in Zukunft realisieren, um so das „Parken“ von Geldern bei nicht in Sicherungssysteme eingebundenen Banken zu beenden bzw. die Zahlung von Negativzinsen für die Termingeldanlagen der Stadt und von Eigenbetrieben bei deutschen Banken zu vermeiden und schließlich Kreditaufnahmen möglichst zu verringern?

7. 21-F-16-0008

Tierheim Wiesbaden
-Antrag der Fraktion BLW-ULW-BIG vom 27.10.2021-

Während der Coronapandemie haben sich viele Menschen ein Haustier zugelegt, um fehlenden Sozialkontakte zu kompensieren. Nach dem Ende von Lockdown und Kontaktbeschränkungen passen viele dieser Haustiere nun leider doch nicht in das Lebenskonzept und landen im Tierheim. Eine steigende Abgabewelle zeichnet sich bereits langsam ab und erste Tierheime berichten schon von „Corona-Abgaben“.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie finanziert sich das Tierheim Wiesbaden? Welche Kosten trägt die Stadt?
2. Welche durchschnittlichen Kosten hat das Tierheim jährlich?
3. Hat Corona zu einer Steigerung der Kosten beigetragen, wenn ja wieviel?
4. Mit wie viel höheren Kosten rechnet das Tierheim Wiesbaden im Nachgang von Corona eventuell durch gesteigerte Tier-Abgaben?

8. Bericht des Stadtkämmerers zur aktuellen Haushaltssituation
9. Verschiedenes
 - Weiteres Vorgehen Hearing Anlagerichtlinien

Tagesordnung II

1. **21-V-02-8018** **DL 41/21-1**
Förderprogramm des Landes Hessen "Zukunft Innenstadt"
2. **21-V-03-0008** **DL 41/21-2**
Integrierte Schulplanung für Bierstadt-Nord
3. **21-V-05-0019** **DL 40/21-5**
Ergänzung der Sondernutzungssatzung um die Nutzungsmöglichkeit Carsharing an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen
4. **21-V-05-0021** **DL 41/21-4**
Verlängerung Notprogramm Salzachtalbrücke zur Aufrechterhaltung des Wiesbadener Verkehrssystems
5. **21-V-05-0029** **DL 43/21-2, 42/21-2**
Finanzierung Umbau Bahnhof Mainz-Kastel und weitere Entwicklungen
6. **21-V-06-0008** **DL 40/21-6**
Vorabfreigabe eines Anteils der Zuschüsse für 2022 im Bereich Dez. VI
7. **21-V-33-0004** **DL 41/21-6**
Vorabfreigabe von Haushaltsmitteln für Integrationsaufgaben

8. **21-V-37-0005** **DL 40/21-7**
Anbau Bürocontainer Feuerwache 1 - Mehrbedarf
9. **21-V-40-0001** **DL 41/21-6 NÖ, 40/21-8**
Erweiterung Ludwig-Beck-Schule - Grundsatzvorlage
10. **21-V-40-0032** **DL 43/21-3, 42/21-3**
Förderung mobiler Luftreiniger in Schulen und Kitas - Bereitstellung der Kofinanzierung von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
11. **21-V-41-0017** **DL 41/21-7**
Gebäude kuenstlerhaus43, Vorschlag zum Umbau
12. **21-V-51-0014** **DL 40/21-10**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Grundsatzvorlage EVIM Kita Rheingaustraße 112 in Biebrich
13. **21-V-51-0049** **DL 40/21-11**
Sanierung des Daches und des Außengeländes der städtischen Kindertagesstätte Heerstraße in Wiesbaden-Nordenstadt, Zuführung von Überschüssen aus Landesförderung zum KT-Ausbaubudget
14. **21-V-51-0050** **DL 40/21-12**
Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Schaffung von 20 Betreuungsplätzen in Trägerschaft des Vereins Bunte Kitas e. V., Änderung des Projektes von Investition zu Instandhaltung
15. **21-V-51-0056** **DL 40/21-13**
Freigabe der Mittel Handlungsprogramm Jugend 2022
16. **21-V-66-0203** **DL 40/21-15**
Landwehrstraße - Grundinstandsetzung und benutzerfreundlicher Ausbau Bushaltestelle „Rathausplatz“

- | | | |
|------------|---|--------------------|
| 17. | 21-V-66-0209 | DL 40/21-16 |
| | Lahnstraße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges | |
| 18. | 21-V-66-0210 | DL 40/21-17 |
| | Blücherstraße/Gneisenaustraße - Einbindung in die Tempo-30-Zone | |
| 19. | 21-V-66-0220 | DL 40/21-18 |
| | Bierstadt Nord - Erweiterung Tempo-30-Zone | |
| 20. | 20-V-66-0302 | DL 06/20-20 |
| | Umgestaltung der Rheinuferfläche, Kransand 1. BA - Mehrkosten | |
| | Der vertrauliche Revisionsbericht ist in ShareFile eingestellt. | |
| 21. | 21-V-67-0010 | DL 40/21-19 |
| | Kulturpark - Freigabe des Budgets für ein Mehrzweckgebäude | |
| 22. | 21-V-70-0003 | DL 40/21-20 |
| | Änderung der Abwassersatzung; Gebührenbedarfskalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2022/2023 | |
| 23. | 21-V-70-0005 | DL 40/21-21 |
| | Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung, Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022/2023 | |
| 24. | 21-V-70-0006 | DL 40/21-22 |
| | Jahresabschluss 2020 der ELW - Feststellung des Jahresabschlusses; Ergebnisverwendung | |
| 25. | 21-V-70-0007 | DL 40/21-23 |
| | Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr 2021 | |

26. 21-V-81-0001 DL 43/21-5

Jahresabschluss 2020 der Wasserversorgungsbetriebe der LH Wiesbaden (WLW)

27. 21-V-81-0002 DL 43/21-6

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Eigenbetrieb Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (WLW) für das Geschäftsjahr 2021

NÖ Tagesordnung II

1. 21-V-01-0026 DL 41/21-1 NÖ

Konzept Neustrukturierung der Immobiliengesellschaften

2. 21-V-05-0020 DL 41/21-2 NÖ

Geplante Überbauung eines öffentlichen Abwasserkanals im Bereich der Gartenfeldstraße/ Salzbachstraße mit einem Umspannwerk; Abschluss eines Gestattungsvertrages

3. 21-V-20-0042 DL 40/21-2 NÖ

Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2020 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

4. 21-V-20-0047 DL 41/21-3 NÖ

Monatsberichterstattung der städtischen Beteiligungsunternehmen per 31.08.2021 gemäß StVV 0286 vom 17.09.2020

5. 21-V-20-0048 DL 41/21-4 NÖ

Bürgschaft Nr. 648 - Übernahme einer modifizierten Ausfallbürgschaft

6. 21-V-23-0218 DL 41/21-5 NÖ

Verkauf von Grundstücksflächen am Schiersteiner Hafen

7. 21-V-23-0238

DL 42/21-2 NÖ

Ankauf Domäne Mechtildshausen und Sternenhof alt und Abschluss Erbbaurecht WJW

8. 21-V-31-0003

DL 40/21-4 NÖ

Anmietung - Neubauf Flächen - Stielstraße für die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde und die
Abteilungen 3103 und 31.07

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender